

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 23. April 2015

GZ. BMF-310205/0038-I/4/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3939/J vom 27. Februar 2015 der Abgeordneten Dr. Kathrin Nachbaur, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Es besteht keine Zweckbindung bezüglich der Einnahmen aus der Flugabgabe. Es gilt das Nonaffektionsprinzip.

Zu 2.:

Die „Oxford Economics Studie“ wurde 2012 über Auftrag der Wirtschaftskammer Österreich, der Industriellenvereinigung, der Austrian Airlines, des Vienna International Airport und der Arbeitsgemeinschaft österreichischer Verkehrsflughäfen erstellt und in der Studie zur Evaluierung der Flugabgabe, Update zur IHS Studie 2012, einer kritischen Überprüfung unterzogen (Seiten 43 ff der IHS-Studie). Die IHS-Studie wurde – in Erfüllung des gesetzlichen Evaluierungsauftrages gemäß § 15 FlugabgabeG – über Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen erstellt, wobei die umfangreiche Datenlage bis zum Evaluierungszeitpunkt (September 2014) verwendet und verwertet wurde. Es ist daher evident, dass die IHS-Studie auf aktuelleren Daten als die Oxford Economics Studie aufbaut.

Für das Bundesministerium für Finanzen besteht keine Veranlassung, die Ergebnisse der IHS Studie in Zweifel zu ziehen.

Im Hinblick auf die Feststellungen in der IHS-Studie, dass weder Anzeichen für einen Rückgang der Passagierzahlen aufgrund der Flugabgabe noch eine Gefährdung des Wirtschaftsstandorts ausgemacht werden können, sah und sieht sich das Bundesministerium für Finanzen nicht veranlasst, ressorteigene Schätzungen auf Basis der Oxford Economics Studie anzustellen.

Zu 3.:

Von der Abschaffung der Flugabgabe wird bis auf weiteres abgesehen. Die Flugabgabe wurde – aufgrund des gesetzlichen Auftrages in § 15 Flugabgabegesetz – über Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen an das IHS bereits zweimal evaluiert. Ziel der IHS-Studien war es, die Flugabgabe auf ihre Auswirkungen bezüglich ökologischer Lenkungseffekte und den Wirtschaftsstandort Österreich zu evaluieren. Dabei wurden unter anderem Vergleiche der Preisentwicklungen in EU-Ländern mit und ohne Flugabgabe im Verhältnis zur Preisentwicklung in Österreich sowie zur internationalen Passagierentwicklung angestellt (vgl. vor allem die Punkte 3.2. und 3.4. der Studie des IHS zur Evaluierung der Flugabgabe vom September 2014, https://www.bmf.gv.at/steuern/a-z/flugabgabegesetz/Flugabgabe_Evaluierung_2014.pdf?4mw0wu). Die Studie kommt zum Ergebnis, dass insgesamt keine Korrelation zwischen der Preisentwicklung für Länder mit und ohne Flugabgabe ersichtlich ist. Der Flughafen Wien befindet sich im oberen Mittelfeld jener 15 europäischen Flughäfen (mit und ohne Flugabgaben), die von ihrer Größe her mit dem Wiener Flughafen vergleichbar sind; dazu zählen etwa die Flughäfen London/Stansted, Zürich, Berlin, Kopenhagen und Brüssel. Weiters ist auch keine Auswirkung der Flugabgabe auf die Passagierentwicklung erkennbar.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

Prüfcheinweis	3766/AB XX	V-GP Auftragserfassung Informationen zu Prüfung des elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/	3 von 3
Datum/Zeit	2015-04-27T08:40:38+02:00		
Unterzeichner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT		
Signaturwert	LHXQGLrcbg3tx2avLmubpRWfAi9Aqw39frpl42ll/B0bgxsPvYI71tB26bRCo8m 7DSAVvgLf3uXflq017JowdgAR53V/Y3aJH6id70js7wl3iX5cG1SPZEaEfkkOB5 C+zUCCjK62sCA1Rm1bpl+wB3v7gJHyTO83jdhUjFF4S2SjwwwxskREenG0nS4RE s8kV3zZl/XV7opEAKXWOccxyG4Kh6LXS2RrjsjJ29vMiJgve8MeDAjYVqpmCMa SwMEDkJDP1OyEZKR/wR0LZEseJDRBFgP+nj0tJ8pp/q3KceaQL1/XalRBc+Ki5p URi/ywmcVGE18rbtNhoKN5ZVxg==		
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT		
Serien-Nr.	956662		
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		